

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 20. September 1809.

107.

Ueber das Studium der Landwirthschaft.

Man sollte zwar wohl vermuthen, daß es allgemein bekannt seyn müsse, daß das Studium der Landwirthschaft nicht so wohl in dem Wissen eines, vor funfzig und mehr Jahren gewöhnlichen, auf Vorurtheilen und Aberglauben begründeten, Schlendrians, und eines, vom Vater auf den Sohn vererbten, Einerlei's beruhe, sondern zu einer Wissenschaft erhoben sey, die sich auf Erfahrungen gründe, welche sich nach festen Gesetzen der Natur geordnet haben; zu einer Wissenschaft, wenn auch nicht streng systematisch, doch theoretisch bei jedem angegebenen Lokale behandelt werden könne und solle.

Desungeachtet sind noch Viele, auch sogar aus den gebildeten Ständen, der Meinung, man bedürfe, um Landwirth zu seyn, nur sehr wenige Fähigkeiten, und daher scheint man auch dem Stande des Landwirths diejenige Achtung zu verweigern, welche ihm in statistischer Hinsicht unbedingt, und ohne anmaßlich zu seyn, auch in andern Betracht gebühren dürfte.

Für das Erstere, nämlich das Wissens-

schaftliche der Landwirthschaft, spricht ganz England, Frankreich und Teutschland, und für das Letztere mag Folgendes als Beweis dienen.

Dem Einsender dieses wurde vor einiger Zeit von einem nicht ungebildeten Manne der Antrag gemacht, seinen Sohn, einen jungen Mann von 22 Jahren, zum Landwirth zu bilden. Auf die Frage: wie es komme, daß diese Bestimmung so spät erfolge? wurde ganz offenherzig geantwortet, der junge Mann sey anfangs für die Wissenschaften, sodann für die Handlung bestimmt gewesen: allein der sichtbare Mangel an Fähigkeiten hätte diese Pläne abgeändert, und es bliebe also nichts übrig (!!!) als ihn der Landwirthschaft zu widmen. Ein anderer, ebenfalls sehr gebildeter, Mann fragte den Einsender, ob es wohl möglich sey, daß ein junger Mann sich so viele Kenntnisse der Landwirthschaft binnen einem Jahre zu eigen machen könne, um der Administration eines nicht unbedeutenden Landguts vorstehen zu können?

Wenn solche irrige Meinungen herrschen, wenn solche Meinungen von Personen der gebildeten Stände geäußert werden, deren

P p p p